



W i e d e r s c h r i f t .  
=====

<u>Anwesend:</u>	<u>Betrifft den Bildstreifen:</u>
a) als Vorsitzender: Götz,	<u>Abnennung des Roten Frontkämpfer-</u>
b) als Beisitzer:	<u>bundes Berlin.</u>
Herr Baermann (Filmindustrie),	<u>Antragsteller:</u>
Herr Klaar (Kunst u. Literatur),	<u>Deka-Compagnie, Berlin.</u>
Herr Jansen (Volkswohlfahrt),	<u>Ursprungsfirma:</u>
Herr Fassbender (Volkswohlfahrt).	<u>Dieselbe.</u>

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 278 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgendes

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche  
wird verboten.

Gründe: Die Kammer befürchtete, dass die einseitige Verherrlichung  
einer Pattel, wie sie hier durch den gewaltigen Demonstra-  
tionszug dargestellt ist, den Unmut und Widersillen poli-  
tisch Andersgestinnter hervorrufe, was eine dauernde Störung  
der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bedeuten könne.

Die Kammer erkannte demnach wie geschehen.

Gegen diese Entscheidung legte Frau Mellini Beschwerde ein.

G e z . G o e t z .